

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V. (Stand: 04.07.2023)

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge aller Abteilungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V. (GPR), soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Dazu gehören: SpotLight Gesangsabteilung, GuiDance Tanzabteilung und CrossFit Herne Sportabteilung. Teilnehmer sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem GPR abgeschlossenen Teilnehmervertrages zur Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der jeweiligen Abteilung berechtigt sind. Bei minderjährigen Teilnehmern gelten diese AGB für ihre gesetzlichen Vertreter entsprechend.

1.2. Vertragsabschluss per Papier-Anmeldeformular

Der Vertrag über die Teilnahme kommt durch die Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars und die Entgegennahme durch den GPR zustande. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig.

1.3. Online-Vertragsschluss

Beim Online-Vertragsschluss über die Website des GPR oder einer seiner Abteilungen sendet der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter durch Anklicken der Schaltfläche „zahlungspflichtig anmelden“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Mit dieser E-Mail wird dem Teilnehmer der gespeicherte Vertragstext (bestehend aus dem Antrag, der Bestätigung, den AGB und Teilnahmebedingungen) zugesandt. Der GPR kann den Teilnehmervertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Für den Teilnehmer gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches er bei Vertragsabschluss gesondert belehrt wird.

2. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

2.1. Beitragspflicht

Der Teilnehmer (m/w/d) hat die bei Anmeldung vereinbarten Beiträge und Gebühren zu entrichten (s. 3.). Sind monatliche Beiträge vereinbart, werden diese jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

2.2. Angabe einer E-Mail-Adresse und einer gültigen Mobilfunknummer / Änderungen von Mitgliedsdaten

2.2.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem GPR bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse und eine gültige Mobilfunknummer zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Teilnehmer erfolgen kann. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen des GPR (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

2.2.2. Der Teilnehmer hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Bankverbindung etc., dem GPR unverzüglich mitzuteilen.

2.3. Unübertragbarkeit der Teilnahme / Identitätskontrolle

Das Teilnahmerecht an den Veranstaltungen des GPR ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Der GPR behält sich das Recht vor, die Identität anhand von Ausweisdokumenten zu überprüfen.

2.4. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Teilnehmer untersagt, in Veranstaltungsgebäuden zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Teilnehmer untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel - die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Teilnehmers dienen -, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Teilnehmers erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in das Veranstaltungsgebäude mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Teilnehmer untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Veranstaltungsräumen anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

3. BEITRAGSZAHLUNG

3.1. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Der Teilnehmer ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Teilnehmer hat dem GPR hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat zu erteilen. Die Lastschrift für den monatlichen Teilnahmebetrag sowie etwaige vereinbarte einmalige und wiederkehrende Gebühren werden zu einem bestimmten Zeitpunkt (siehe Teilnahmebedingungen) eingezogen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die erforderliche Deckung aufweist.

3.2. Zahlungsverzug

3.2.1. Befindet sich der Teilnehmer in Zahlungsrückstand, behält der GPR sich das Recht vor, ihm dadurch anfallende Kosten in Rechnung zu stellen, wenn diese vom Teilnehmer schuldhaft verursacht wurden. Dies gilt auch für Kosten der Lastschriftrückgabe.

- 3.2.2.** Sind für die Teilnahme monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich der Teilnehmer mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist der GPR berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

3.3. Aufrechnung

Der Teilnehmer darf nur aufrechnen mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen sowie mit Gegenforderungen, die mit der Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sind.

3.4. Preisanpassungsrecht

Sind für die Teilnahme monatliche Beiträge vereinbart, ist der GPR berechtigt, den monatlichen Beitrag den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der GPR informiert den Teilnehmer in Textform über die geänderten Zahlungsbedingungen und gewährt ab der Bekanntgabe ein vierzehntägiges Sonderkündigungsrecht. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Ablauf der Sonderkündigungsfrist folgenden Monatsersten wirksam.

4. FORM DER KÜNDIGUNG

Jede Kündigung ist in Textform oder über die auf der Website bereitgestellte Kündigungsschaltfläche zu erklären.

5. HAFTUNG DES GPR

- 5.1.** Der GPR (einschließlich seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen) haftet vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen nur im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung des GPR auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 5.2.** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle einer schuldhaften Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 5.3.** Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren diese Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.
- 5.4.** Der GPR übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Folgen, die daraus resultieren, dass der Teilnehmer in einem für die Bewältigung der Veranstaltung nicht ausreichendem Fitnesszustand, nach Konsum von Rauschmitteln oder ungeeigneten oder gesundheitsbeeinträchtigenden Medikamenten oder mit einer Infektion, akuten Krankheit oder Verletzung startet und/oder nicht unverzüglich medizinische Hilfe in Anspruch nimmt, wenn er sich während der Teilnahme an der Veranstaltung unwohl fühlt und/oder sich verletzt hat.
- 5.5.** Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände, wird keine Haftung übernommen.
- 5.6.** Die Zurverfügungstellung von Schränken begründet keine Haftung für hierin untergebrachte Gegenstände.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1. Änderungen dieser AGB

Der GPR ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Teilnahmebedingungen der Abteilungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies aufgrund von Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen oder anderen wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Rahmenbedingungen erforderlich ist. Wir werden den Teilnehmer in diesem Fall mindestens vierzehn Tage vor dem beabsichtigten Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail über die Änderung informieren. Die Änderung gilt als angenommen, wenn der Teilnehmer nicht bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform widerspricht. Auf diese Rechtsfolge werden wir den Teilnehmer bei der Mitteilung der Änderung ausdrücklich hinweisen.

6.2. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sind oder wurden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

7. DATENSCHUTZ

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten und gilt auch für Vereine. Der Gospelprojekt-Ruhr e. V. hat folgende Kontaktdaten von Ihnen gespeichert: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail, ggf. Kontodaten. Diese Daten werden gespeichert, um Sie zu kontaktieren, Sie über unsere Events zu informieren und Ihnen relevante Informationen bezüglich Ihrer Teilnahme mitzuteilen. Diese Daten werden nur zu Vereinszwecken verwendet; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ihre Daten sind bei uns sicher und werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausführliche Infos finden Sie auf unserer Internetseite unter www.gospelprojekt-ruhr.de/datenschutz/. Falls Sie Auskunft darüber bekommen möchten, welche Daten wir über Sie persönlich gespeichert haben, oder Sie Fragen zu unseren Datenverarbeitungs- und Schutzmaßnahmen haben, melden Sie sich gerne jederzeit unter info@gospelprojekt-ruhr.de.

Teilnahmebedingungen - GuiDance Tanzabteilung (Stand: 16.04.2024)

1. VERTRAGSLAUFZEIT, BEITRÄGE UND KÜNDIGUNG

- 1.1. Zur besseren Planbarkeit von Choreografien und Auftritten haben die Kurse der Tanzabteilung eine Laufzeit von jeweils einem Semester.
- 1.2. Das Wintersemester beginnt am 01.11. und endet am 30.04. des Folgejahres. Das Sommersemester beginnt am 01.05. und endet am 31.10. desselben Jahres.
- 1.3. Die Erstlaufzeit des Teilnahmevertrags beträgt sechs Monate, sofern die Anmeldung zum Beginn eines Semesters erfolgt.
- 1.4. Bei Anmeldung im laufenden Semester entspricht die Erstlaufzeit der Anzahl der verbleibenden Monate bis zum Ende des Semesters (Bsp: Anmeldung zum 15.06., Vertragslaufzeit viereinhalb Monate bis 31.10.).
- 1.5. Die Unterrichtsgebühr fällt jeweils für einen vollen Monat an und wird nicht anteilig berechnet.
- 1.6. Bei Neuanmeldung fällt eine einmalige Anmeldegebühr von 15,00 € an.
- 1.7. Vor Ende der Erstlaufzeit erhalten alle Teilnehmer (m/w/d) die Möglichkeit, einen neuen Vertrag für das folgende Semester abzuschließen.
- 1.8. Wird kein neuer Vertrag für das folgende Semester abgeschlossen, verlängert sich der bestehende Vertrag auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht vom Teilnehmer oder vom GPR spätestens einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit formgerecht gekündigt wird. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei Vertragsverlängerung fällt ein zusätzliches Administrationsentgelt von 14,00 € pro Monat an.
- 1.9. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2. VERTRAGSSCHLUSS, ZAHLUNG UND RABATT

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt online. Zum Vertragswerk gehören Anmeldung, Bestätigung, diese Teilnahmebedingungen und die AGB des Gospelprojekt-Ruhr e. V.
- 2.2. Sollte die passende Gruppe belegt sein, kann man sich online für einen Platz auf der Warteliste melden, die selbstverständlich gebührenfrei ist. Die monatliche Unterrichtsgebühr wird zwischen dem 07. Und 10. Eines jeden Monats per Banklastschrift eingezogen.
- 2.3. Eine Wiederanmeldung nach Inanspruchnahme von Sonderkündigungsrechten ist ausgeschlossen.
- 2.4. Sofern bereits ein Geschwisterkind in der GuiDance Tanzabteilung angemeldet ist, wird ein Teilnehmerrabatt von 4,00 € pro Kind auf die monatliche Gebühr gewährt. Auf den Probemonat wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

3. SCHNUPPERSTUNDEN

- 3.1. Die ersten beiden Kurseinheiten sind kostenlose Schnupperstunden.
- 3.2. Nach den beiden Schnupperstunden erhält der Teilnehmer eine Nachricht mit einem Link zur offiziellen Anmeldung.

4. UNTERRICHTSZEIT UND FERIEENREGELUNG

- 4.1. Die Kurszeiten können im Laufe des Semesters aufgrund betrieblicher Erfordernisse (Dozentenwechsel o.ä.) angepasst werden.
- 4.2. Die Unterrichtsdauer beträgt je nach Gruppe 60 bis 90 Minuten. Der Unterricht findet in der von GuiDance nach Leistungsgrad und pädagogischen Gesichtspunkten ausgewählten Gruppe statt.
- 4.3. Die Ferienzeiten der GuiDance Tanzabteilung sind mit denen des Landes NRW identisch. An gesetzlichen Feiertagen sowie Rosenmontag findet ebenfalls kein Unterricht statt.
- 4.4. Der Unterricht findet für alle Gruppen wöchentlich statt.
- 4.5. Sonderregelungen in den allgemeinbildenden Schulen (Hitzefrei und Schneefrei) gelten nicht automatisch für die GuiDance Tanzschule.

5. HAUSORDNUNG / KONZERTTEILNAHME / BESONDERES KÜNDIGUNGSRECHT

- 5.1. Um einen geregelten Unterrichtsablauf zu ermöglichen, hat jeder Teilnehmer die Pflicht, pünktlich, regelmäßig und lernbereit zum Unterricht zu erscheinen. Den Anweisungen des Lehrpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- 5.2. Der Teilnehmer hat 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn tanzbereit in Tanzkleidung zu erscheinen. Als Tanzschuhe sind ausschließlich hellrosa Tanzschlappchen (in Ausnahmefällen Rutschesocken) gestattet. Das Haar sollte vor dem Unterricht aus dem Gesicht gebunden werden, möglichst in einem Dutt.
- 5.3. Sollte der Teilnehmer mehrfach ohne wichtigen Grund nicht oder nicht pünktlich zum Unterricht erscheinen, die Anweisungen des Lehrpersonals missachten oder den Unterricht massiv stören, kann er von der laufenden Unterrichtseinheit ausgeschlossen und/oder seine Teilnahme vom GPR fristlos gekündigt werden.
- 5.4. Eine Erstattung der Beiträge und Gebühren bei Ausschluss ist ausgeschlossen.
- 5.5. Ob und in welchem Umfang der Teilnehmer an öffentlichen Auftritten (Konzerten u.ä.) teilnimmt, liegt im Ermessen der GuiDance Tanzabteilung. Voraussetzung für eine Teilnahme ist grundsätzlich eine Anwesenheit bei 80% der Proben.

6. UNTERRICHTSVERSÄUMNIS UND AUSFALL

- 6.1. Das Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung, es sei denn, der Teilnehmer wird seitens des Dozenten ausdrücklich im Voraus vom Unterricht freigestellt.
- 6.2. Sollte aus Gründen, die die GuiDance Tanzabteilung zu vertreten hat, der Unterricht ausfallen oder das Lehrpersonal erkranken oder sonstig verhindert sein, bemüht sich GuiDance um Ersatz. Falls dies nicht erfolgen kann, muss der Unterricht ausfallen und kann nicht nachgeholt werden.

- 6.3.** Wird es der GuiDance Tanzabteilung aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz.

7. SICHERHEIT UND AUFSICHT

- 7.1.** Für die Dauer der Proben der GuiDance Tanzabteilung übernimmt der Veranstalter die Aufsichtspflicht für den Teilnehmer. Die Sorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter haben zu jeder Zeit während der Veranstaltung eine telefonische Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- 7.2.** Die Teilnehmer werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Dozenten des Gospelprojekt-Ruhr e. V. betreut.
- 7.3.** Sollte der Teilnehmer den Anweisungen der Veranstalter und der Betreuungskräfte, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Unterrichts, der Ordnung und Sicherheit erforderlich sind, wiederholt nicht Folge leisten, kann er von der laufenden Unterrichtseinheit ausgeschlossen werden und muss in diesem Fall unverzüglich von einem Erziehungsberechtigten oder einem ausgewiesenen Vertreter abgeholt werden.
- 7.4.** Die Teilnahme an allen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche bzw. deren gesetzliche Vertreter/innen haften für selbst verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 7.5.** Wir bitten um Mitteilung, falls Ihr Kind körperlich beeinträchtigt ist und persönliche Betreuung benötigt.
- 7.6.** Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.

8. BILD- UND TONAUFNAHMEN

- 8.1.** Der Teilnehmer und/oder dessen gesetzliche Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen, die der GPR von den Teilnehmern bei Proben, Konzerten, Radio- und Fernsehauftritten und sonstigen Veranstaltungen erstellt, zu Werbe- und Informationszwecken sowie im Zusammenhang mit Berichterstattungen in gedruckter sowie in digitaler Form im Internet (auf Flyern, Plakaten, Zeitungsartikeln, Homepage, Instagram o.ä.) vom GPR e.V. öffentlich genutzt werden dürfen. Der Teilnehmer verzichtet auf jegliche Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vorab schriftlich vereinbart worden.
- 8.2.** Foto und Videoaufnahmen, die vom Gospelprojekt-Ruhr e.V. erstellt werden, sind lediglich zum privaten Gebrauch zugelassen und dürfen nicht vervielfacht werden. Die Rechte obliegen dem Gospelprojekt-Ruhr e. V.

9. INFORMATION

- 9.1.** Bei allen auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Dozenten.
- 9.2.** Alle Informationen (Unterrichtsausfall, Termine etc.) werden per WhatsApp an den Teilnehmer weitergeleitet. Daher muss eine gültige Handynummer hinterlegt werden. Wenn der Teilnehmer kein WhatsApp besitzt, ist dieser in der Pflicht, sich die Informationen eigenständig zu beschaffen.
- 9.3.** Das Ziel von der GuiDance Tanzschule ist eine ganzheitliche Förderung. Der Teilnehmer soll eine tänzerische Ausbildung erhalten, aber auch in seiner Persönlichkeit gestärkt werden. Als Projekt mit bewusst christlichem Hintergrund möchten wir damit ein gutes, wertschätzendes Miteinander der Kinder fördern.

Widerrufsbelehrung des Gospelprojekt-Ruhr e. V. (Stand: 01.06.2023)

1. WIDERRUFSRECHT

- 1.1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- 1.2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
- 1.3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (dem Gospelprojekt-Ruhr e.V., Sodinger Str. 56, 44628 Herne, E-Mail: info@gpr.de, Tel.: 02323-9566499) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- 1.4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. FOLGEN DES WIDERRUFS

- 2.1. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 2.2. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An den Gospelprojekt-Ruhr e.V., Sodinger Str. 56, 44628 Herne, E-Mail: info@gpr.de:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.